

Fördergeld für emissionsfreie Wärmequellen

Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Das neue Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“ startet ab 1.7.2024. Vereinfachung, Lückenschluss und Anreize für emissionsfreie Wärmequellen sollen das Programm in vier Modulen attraktiv und nutzbar machen.

Das aktuelle und sehr umfassend gestaltete Förderungsangebot zur Unterstützung von Wärme- und Kälteversorgungsinfrastrukturen ist durch eine Vielzahl an Förderungsbestimmungen geprägt, wodurch es sehr komplex in der Abwicklung und nicht sehr transparent für die Förderungswerber ist. Weiters sind Kriterien, Zuschläge und Fördersätze in den betroffenen Förderungsbereichen oft sehr unterschiedlich gestaltet.

Das neu gestaltete und ab 1.7.2024 geltende Förderungsangebot zielt daher darauf ab, die Förderungslandschaft zu vereinfachen und gleichzeitig Anreize für Projekte im Bereich Fernwärme und Fernkälte zu schaffen. Es werden bestehende Lücken geschlossen und die neuesten technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Durch Zuschläge wird ein Anreizeffekt für den Einsatz von Wärmeerzeugern auf Basis emissionsfreier Wärmequellen sowie die Steigerung der Energieeffizienz in den Wärme- und Kälteversorgungssystemen geschaffen.

Das neue Förderungsangebot ist modular aufgebaut und umfasst folgende vier Hauptbereiche (Verlinkung zu den jeweiligen Informationsblättern):

- Modul 1 – Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen ([Link](#))
- Modul 2 – Wärme- und Kältenetze ([Link](#))
- Modul 3 – Mikronetze ([Link](#))
- Modul 4 – Optimierung von Wärmeerzeugern und -verteilnetzen ([Link](#)).

Durch diese Struktur wird die Abwicklung transparenter und die Förderungsanreize für Projekte im Sektor der

Wärme- und Kälteversorgung verbessert. Die detaillierten Förderungsbestimmungen sind in den Informationsblättern zu finden, die von der Abwicklungsstelle KPC auf der Website www.umweltfoerderung.at bereitgestellt werden.

Förderungsmittel für Maßnahmen zur gewerblichen Wärme- und Kälteversorgung stehen für alle Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen bereit. Darüber hinaus können auch Vereine und konfessionelle Einrichtungen einreichen.

Für Förderungsanträge, die vor dem 1.7.2024 eingereicht werden, gelten die aktuellen Förderungsbestimmungen gemäß der Förderungsendseiten:

- Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung ([Link](#))
- Geothermieanlagen ([Link](#))
- Innerbetriebliche Mikronetze ([Link](#))
- Innovative Nahwärmenetze ([Link](#))
- Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger ([Link](#))
- Neubau und Ausbau von Wärmenetzen ([Link](#))
- Optimierung von Nahwärmanlagen ([Link](#))
- Abwärmeauskopplung und Verteilnetze ([Link](#))
- Klimafreundliche Fernwärme ([Link](#))
- Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen ([Link](#)) und
- Klimafreundliche Fernkälte ([Link](#)). ●

Quelle:

www.umweltfoerderung.at



DI Claudia Hübsch (WKÖ)

claudia.huebsch@wko.at

Quelle: Österr. Akademie der Wissenschaften

